

Erklärung über die Grundsätzen der Anlagepolitik gem. §239 Abs. 2 VAG

Telekom Pensionsfonds a.G.
Stand: November 2020

1. Allgemeine Beschreibung der Pensionspläne

Der seit dem Jahr 2002 bestehende Telekom-Pensionsfonds a. G. (nachfolgend: TPF) führt mit dem Pensionsplan 2001 (nachfolgend: PP 2001) die betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen durch. Darüber hinaus wird mit dem Pensionsplan 2006 (nachfolgend: PP 2006) ein weiterer Pensionsplan betrieben.

Der Pensionsplan 2001 ist ein beitragsbezogener Pensionsplan mit Zusage einer Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Der TPF gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des PP 2001 Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben einer Bruttoentgeltumwandlung auch eine Nettoentgeltumwandlung ("Riester-Rente") möglich.

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 (nachfolgend: PP 2006) führt der TPF ehemals unmittelbare

Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG eines Mitgliedsunternehmens des TPF durch. Maßgeblich für die Leistungen des TPF sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der TPF mit dem Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den TPF durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom TPF gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (nachfolgend: VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

2. Anlagepolitik sowie Verfahren zur Risikobewertung und zur Risikosteuerung sowie zur Festlegung der Anlagestrategie

Für die Anlage des PP 2001 besteht das strategische Ziel des TPF in der Erwirtschaftung attraktiver und solider, marktgerechter Kapitalerträge verbunden mit der Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität sowie in der Vermeidung einer Unterschreitung der Mindestleistung.

Das strategische Ziel des TPF bei der Anlage des PP 2006 besteht ebenfalls in der Erwirtschaftung solider, marktgerechter Kapitalerträge verbunden mit der Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität sowie darin, das Finanzierungsrisiko für die Arbeitgeber zu minimieren. So

sollen Nachschüsse vermieden und Überschüsse erwirtschaftet werden, die die Finanzierungskosten der Arbeitgeber zur vollständigen Erfüllung der Pensionsverpflichtungen möglichst gering halten.

Der TPF bildet Sicherungsvermögen für die jeweiligen Pensionspläne und legt die Bestände der Sicherungsvermögen in einer der Art und Dauer der zu erbringenden Altersversorgung entsprechenden Weise unter Berücksichtigung der Festlegungen des jeweiligen Pensionsplans an. Zur Ableitung der entsprechenden

strategischen und taktischen Anlagestrategien für die Sicherungsvermögen werden regelmäßig Asset-Liability-Studien durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen der Asset-Liability Studien erstellt der TPF für die jeweiligen Sicherungsvermögen Anlagerichtlinien mit Bestimmungen und Vorgaben zu Anlageklassen und Anlagegrenzen.

Die aktuellen Anlagerichtlinien erlauben hauptsächlich Rentenanlagen, Aktien sowie alternative Anlageformen.

Neben der Festlegung der Anlagerichtlinien für jeden Pensionsplan bzw. jedes Sicherungsvermögen sowie der operativen Implementierung der Kapitalanlage hat der TPF interne Kontrollsysteme sowie Verfahren zum Risikomanagement etabliert. Wesentliche Ziele des Risikomanagements sind die systematische Erfassung, Verfolgung und Abwehr relevanter Risiken sowie die Unterstützung und Sicherung der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Somit sind auch Risiken abseits der Kapitalanlage, wie z.B. versicherungsmathematische Risiken, Teil des Risikomanagements.

Die Risikoberichterstattung besteht aus regelmäßigen Reports sowohl an die internen Gremien, wie z.B. Vorstand und Aufsichtsrat, aber auch an die Aufsichtsbehörden.

Vereinbarungen mit dem Vermögensverwalter

Zur Umsetzung der Kapitalanlage wurde ein unbefristeter Ausgliederungsvertrag mit einem Kapitalanlageverwalter geschlossen. Der Vermögensverwalter erhält für seine Tätigkeiten eine vierteljährliche

Verwaltungsgebühr, die sich an der Höhe des verwalteten Vermögens orientiert. Die Beurteilung des Vermögensverwalters erfolgt anhand des Anlageergebnisses in Prozent nach Kosten.

Im Rahmen einer Anlagerichtlinie werden mit dem Vermögensverwalter Vorgaben hinsichtlich des Anlageuniversums sowie der Anlagegrenzen vereinbart und sichergestellt, dass die Anlagestrategie sowie Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten des Pensionsfonds ausgerichtet sind. Der Vermögensverwalter implementiert die Kapitalanlage über in Deutschland aufgelegte Spezial-AIFs. In den Spezial-AIFs wird unmittelbar keine Wertpapierleihe durchgeführt.

Das Transaktionsvolumen wird vom Vorstand im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung über die durch den Vermögensverwalter getätigten Transaktionen und Volumina überwacht. Grundsätzlich wird angestrebt, dass Transaktionsvolumen gering zu halten.

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

Der Pensionsfonds hält Aktien nicht direkt, sondern nur indirekt über Organismen zu gemeinsamen Anlage von Wertpapieren („Investmentfonds“). Entsprechend werden Aktionärsrechte ausschließlich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds ausgeübt. Aktivitäten und das Abstimmungsverhalten der Kapitalverwaltungsgesellschaft des TPF sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.helaba-invest.de/corporate-governance/>

3. Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen des Telekom-Pensionsfonds a. G.

Die Deutsche Telekom AG („Deutsche Telekom“) misst dem Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert bei und hat dementsprechend eine Corporate Social Responsibility Strategie formuliert. Dies dient neben der Umsetzung einer verantwortlichen Unternehmensführung gegenüber Stakeholdern auch der Compliance mit UN Anforderungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Vor diesem Hintergrund ist die Deutsche Telekom seit dem Jahr 2000 Gründer und aktiver Unterstützer der UN Global Compact Initiative der Vereinten Nationen. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie schließt die Deutsche Telekom die Integration von ökologischen, sozialen sowie Unternehmensführungsfaktoren (Environmental, Social, Governance bzw. ESG) in die Anlageentscheidungen ihrer Versorgungsträger ein.

Daher ist die Umsetzung einer nachhaltigen Kapitalanlage ein wichtiges Ziel für den Telekom-Pensionsfonds

a.G., da so die unternehmerische Verantwortung der treuhänderischen Geldanlage für seine Mitglieder zum Ausdruck gebracht wird. In der Folge werden neben finanziellen Kriterien auch ESG-Kriterien bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt. Diese dienen zum einen der Erzielung einer stabilen Rendite über einen langfristigen Zeitraum, zum anderen der Vermeidung von Reputationsrisiken durch kontroverse Investments.